Allgemeine Wettspielordnung des GC Herford e.V.

Rahmenausschreibung für vorgabewirksame und nicht vorgabewirksame Turniere des GCH. Für Offene Wettspiele gilt die aktuelle Ausschreibung.

1. Gültigkeitsbereich

Die Wettspielordnung gilt für alle Wettspiele, die auf der Golfanlage des GCH gespielt werden (incl. RPR Runden, vormals EDS- Runden), bei denen der GC Herford als Ausrichter fungiert und/oder die Spielleitung übernimmt. Es unterliegt der Eigenverantwortlichkeit jedes Wettspielteilnehmers, die aktuell gültigen offiziellen Golfregeln Stand 2023 und offiziell gültigen Handicapregeln Stand 2021 zu kennen. Ebenso ist die Kenntnis der "Allgemeinen Spielordnung", der "Örtlichen Platzregeln" und eventueller zeitlich begrenzter Sonderplatzregeln des Golfclub Herford zwingende Grundlage für einen reibungslosen Spielablauf. Bei Wettspielen, die durch den Golfverband (LGV, DGV) durchgeführt werden, können die clubinterne Wettspielordnung und die örtlichen Platzregeln durch eine Verband-Wettspielordnung und Verbandsplatzregeln ersetzt werden. Diese haben dann nur für dieses Wettspiel Gültigkeit.

2. Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabesystem (DGV-VS) und nach dem Spiel- und Wettspielhandbuch (SWSH) ausgerichtet.

3. Startberechtigt

Startberechtigt für die Turniere des GCH sind alle Mitglieder, die eine DGV-Stammvorgabe von - 36 oder besser haben. Außerdem sind die Mitglieder mit einer Clubvorgabe von - 45 oder besser (bei C & C-Turnieren - 54 oder besser) startberechtigt.

Im Golfclub Herford werden intern aktive und inaktive Handicaps geführt. Ein inaktives Handicap gibt nicht die wirkliche Spielstärke eines Spielers wieder. Sollte ein Spieler innerhalb der letzten 12 Kalendermonate nicht 5 vorgabewirksame Turniere gespielt haben, wird dieses Handicap als inaktiv bezeichnet. Die Spielleitung behält sich das Recht vor, Spieler mit inaktivem Handicap von der Preisvergabe auszuschließen oder das Handicap für das Wettspiel anzupassen.

Die Zulassung für Spieler mit inaktivem Handicap regelt die entsprechende Wettspielausschreibung

Abweichungen von dieser grundlegenden Festlegung werden in den Wettspielausschreibungen bekannt gegeben.

4. Allgemeiner Meldeschluss

Die Meldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintrag in die zur Wettspielausschreibung gehörige Meldeliste. Meldungen, die nach dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt erfolgen, haben keinen Anspruch berücksichtigt zu werden. Nachmeldungen (z.B. um das Startfeld zu füllen) sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Spielleitung möglich. Der Meldeschluss für Wettspiele ist der Wettspielausschreibung zu entnehmen. Ist für ein Wettspiel die Teilnehmerzahl begrenzt (z.B. Einladungsturnier) ist der Meldeliste eine Warteliste beigefügt.

5. Abspielzeit

Der Spieler ist verpflichtet, zu einem Wettspiel zu erscheinen. Absagen sind nach dem Erstellen der Startliste nur aus einem schwerwiegenden Grund (z.B. ernsthafte Erkrankung, Unfall) möglich. Bei nicht zeitgerechter Absage oder einer unbegründeten Absage ist aus Gründen der Gleichbehandlung das Startgeld zu entrichten. Darüber hinaus kann die Spielleitung eine zeitlich begrenzte Sperre für die nächsten Wettspiele, in der Regel für 2 Wochen, aussprechen. Diese

Sperre wird dem/der Spieler/in schriftlich mitgeteilt. Nach Regel 6-3a der Golfregeln muss der Spieler zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen. Die Strafe für den Verstoß gegen diese Regel ist die Disqualifikation. Gemäß Anmerkung zur Regel 6-3 a kann die Spielleitung in begründeten Fällen wie folgt verfahren: Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Loch-spiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorliegen, die nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist. Verstreichen auch die gewährten fünf Minuten, muss der Spieler disqualifiziert werden. Abspielzeiten sind im Internet unter www.mygolf.de und im Sekretariat zu erfragen.

6. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielgruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, wird dies als Verstoß der Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß – Lochverlust

2. Verstoß – Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß – 1 Schlag

2. Verstoß – 2 Schläge

3. Verstoß - Disqualifikation

7. Verwendung motorisierter Beförderungsmittel

Prinzipiell müssen Spieler/innen und/oder Caddies während eines festgesetzten Wettspiels zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne motorisiertes Beförderungsmittel nicht erlaubt, ist die Benutzung zulässig. Es besteht in diesem Falle Attestpflicht. Ein Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk "G" gilt als Attestersatz. Das Mitfahren auf einem Golfcart ohne Attest und/oder die Mitnahme von Golfausrüstung eines anderen Spielers während eines Wettspiels ist nicht gestattet.

Eine Ausnahme bildet das kurzfristige Fahren/Mitfahren eines Spielenden und/oder Caddies, wenn es von Spielleitung/Marshalls/Platzrichtern ausdrücklich gestattet wird. Gleiches gilt in allen Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner/ihrer Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Verstoß führt zur Disqualifikation.

Ein Attest (nicht Schwerbehindertenausweis) sollte eine Gültigkeitsdatum (gültig bis Datum) beinhalten, sollte das Attest kein Gültigkeitsdatum beinhalten, behält sich die Spielleitung vor, dieses Attest nicht zu akzeptieren. Es wird der Einzelfall entschieden.

Atteste haben eine maximale Laufzeit bis zum Ende eines Kalenderjahres. Zu Beginn der neuen Saison muss ein neues Attest vorgelegt werden.

8. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt (z.B. Gewitter), so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befindet sich der Spieler beim Spielen eines Lochs, so muss er das Spiel unverzüglich unterbrechen und darf das Spiel erst wieder

aufnehmen, wenn die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist. Ein langer Signalton bedeutet: Das Spiel ist vorerst unterbrochen. Der Ball darf nicht zu Ende gespielt werden; er muss entweder liegengelassen oder markiert werden. Spieler sollen unverzüglich eine Schutzhütte oder einen entsprechenden Unterstand (z.B. die Hütte der Driving Range oder das Clubhaus) aufsuchen. Zwei lange Signaltöne bedeuten: das Spiel wird (nach einer Unterbrechung) fortgesetzt. Drei kurze Signaltöne bedeuten: Das Spiel ist abgebrochen worden. Die Spieler kehren nach dem Gewitter ins Clubhaus zurück.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8.a.II)

9. Spielleitung

Die Spielleitung wird jeweils durch Aushang auf der Ausschreibung oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter und Marshalls handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Namen der Spielleitung.

10. Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung (zur Kommunikation) auf dem Platz wirkt störend und rücksichtlos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

11. Entfernungsmessgeräte

Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die ausschließlich Entfernungen messen. Die Nutzung von mobilen Apps auf Mobilgeräten ist zulässig. Verboten hingegen ist,

- Die Nutzung zum Erhalt von persönlichen Ratschlägen oder individuellen Belehrungen (z.B. Vorschlag des einzusetzenden Schlägers)
- Die Nutzung zur Beschaffung von rundenbezogenen Informationen wie Schlaganalysen (z.B. Schwunggeschwindigkeitsmessung)
- Die Nutzung zur Informationsbeschaffung verarbeitetes Spielinterpretationen und -Analysen (z.B. Analyse Break der Grüns)

12. Zählkarten

Der/Die Spieler/in hat nach Beendigung der Turnierrunde seine von ihm/ihr und Zähler/in unterschriebene Zählkarte unverzüglich im Sekretariat (Scoring Area) abzugeben. Zählkarten, die nach Abgabe der letzten Spielgruppe abgegeben werden, verfallen der Disqualifikation.

13. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit der Siegerehrung oder der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse beendet. Eventuell vorher ausgehängte Ergebnisse sind stets vorläufig.

14. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht,

- Die Platzregeln abzuändern
- Die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

15. Datenschutz

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Name, die Vorgabe und die Startzeit werden auf der Startliste und/oder passwortgeschützt, im Internet veröffentlicht. Mit der

Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seines Bildes, seiner Vorgabe und seines Wettspiels Ergebnisses in einer Ergebnisliste (auch im Internet) ein.

Stand September 2024